Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Amt	DRUCKSACHE
Samtgemeindebürgermeister	
Az: **1**	SG 68/2010
Datum 23.11.2010	

Vorlage der Verwaltung

X	öffentlich		nicht öffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	29.11.2010			
Samtgemeinderat	06.12.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Amt zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	(Handzeichen)

Betreff: 114. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Weddel-Lehre am 09.12.2010; Weisung an die Vertreter:

a) **Erweiterung der Mitgliedschaft der Samtgemeinde Nord-Elm für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**
b) **Erweiterung der Mitgliedschaft der Stadt Königslutter für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Lelm und Langeleben**
c) **Änderung der Satzung des WWL; Erweiterung der Mitgliedschaft der SG Nord-Elm und der Stadt Königslutter**
d) **Jahresabschluss 2009**
e) **Prüfbericht der Prüfstelle beim Wasserverbandstag über das Wirtschaftsjahr 2009**
f) **Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gem. § 7 (1) Pkt.9 und § 25 der Verbandssatzung i.V.m. § 47 (1) Pkt. 7 des Wasserverbandsgesetzes**
g) **Änderung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen“ (AEB)**

h) Änderung der Preisblätter Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser 2011
i) Wirtschaftsplan 2011
j) Benennung der Stimmführer

Beschlussvorschläge:

a) Erweiterung der Mitgliedschaft der Samtgemeinde Nord-Elm für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Der Vorstand des WWL hat auf seiner Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, dass dem Antrag der SG Nord-Elm zur Erweiterung der Mitgliedschaft für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zum 01.01.2011 unter demVorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung entsprochen wird.

Beschussvorschlag:

Dem Antrag der Samtgemeinde Nord-Elm wird entsprochen.

b) Erweiterung der Mitgliedschaft der Stadt Königslutter für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Lelm und-Langeleben

Der Vorstand des WWL hat auf seiner Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, dass dem Antrag der Stadt Königslutter zur Erweiterung der Mitgliedschaft für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Lelm und Langeleben zum 01.01.2011 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung entsprochen wird.

Beschussvorschlag:

Dem Antrag der Stadt Königslutter wird entsprochen.

c) Änderung der Satzung des WWL; Erweiterung der Mitgliedschaft der SG Nord-Elm und der Stadt Königslutter

Der Vorstand des WWL hat auf seiner Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, dass die Satzung des WWL zur Erweiterung der Mitgliedschaften der Samtgemeinde Nord-Elm und der Stadt Königslutter geändert wird.
Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

d) Jahresabschluss 2009

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2009 zur Kenntnis.

e) Prüfbericht der Prüfstelle beim Wasserverbandstag über das Wirtschaftsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Das Prüfergebnis des Berichtes über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2009 der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände beim Wasserverbandstag e.V. wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

f) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 (1) Pkt. 9 und § 25 der Verbandssatzung i.V.m. § 47(1) Pkt. 7 des Wasserverbandsgesetzes

Seitens der Prüfstelle wird empfohlen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2009 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen."

Nach § 7 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung entsprechend der Empfehlung der Prüfstelle die Entlastung dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorstand und der Geschäftsführung ist Entlastung zu erteilen.

g) Änderung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen" (AEB)

Die Erweiterung der Mitgliedschaft der Samtgemeinde Nord-Elm macht die Anpassung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen" (AEB) des WWL erforderlich.

Weitere Änderungen werden nach Rechtsberatung durch den Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft eV (BDE) erforderlich.

Alle Änderungen sind im Entwurf gekennzeichnet und begründet.

Die Inkraftsetzung ist für den 01.01.2011 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die 1. Änderung der AEB des WWL in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

h) Änderung der Preisblätter Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser 2011

Der Grundpreis pro Hauswasserzähler soll von 7,00 Euro/Monat (Netto) auf 7,70 Euro/Monat (Netto) erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt 2011 und das Abwasserpreisblatt 2011 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

i) Wirtschaftsplan 2011

Die Änderungen sind in der beigefügten Neufassung der Satzung farblich dargestellt.

Beschlußvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan wird in der vorgelelgten Form zustimmt.

j) Benennung der Stimmführer

Vertreter der Samtgemeinde Nord-Elm in der Verbandsversammlung des WWL sind: Klaus Röhr, Harald Schulze, Klaus-Dieter Groß, Willfried Diestel, Silvia Liebermann, Jörn Riegel.

Für die Abgabe der Stimmen der Samtgemeinde Nord-Elm ist eine Reihung des Stimmführers bzw. seiner Vertreter festzulegen.

Anlagen